

## Permanenter Bürgerdialog in Ostbelgien

### PRESSEINFORMATIONEN

#### Beweggründe und Entstehungsgeschichte

In den vergangenen Jahren hat das Vertrauen in die öffentliche Beschlussfassung offensichtlich gelitten. Der permanente Bürgerdialog in Ostbelgien soll etwas daran ändern: Auf der einen Seite soll die Beteiligung des Bürgers an der Politikgestaltung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgebaut und dauerhaft etabliert werden.

Durch die verstärkte Einbindung der Bürger soll auf der anderen Seite aber auch deren Verständnis für die politischen Entscheidungsprozesse gefördert werden. Durch die Teilnahme an den Bürgerversammlungen beispielsweise erhalten die Bürger einen tieferen Einblick in die Arbeit eines Politikers: Sie werden nachvollziehen können, was es heißt, sich umfassend zu informieren, Argumente auszutauschen und sich schließlich auf einen Text zu einigen. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Beschlussfassung gefestigt wird und somit letztendlich auch die demokratischen Institutionen gestärkt werden.

Einen ersten Schritt in diese Richtung hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits im Herbst 2017 getan, als es einen Bürgerdialog zum Thema „Kinderbetreuung“ organisierte. Bestärkt durch die positiven Echos der Beteiligten entstand die Idee, aus dieser einmaligen Initiative etwas Beständigeres zu machen.

Im Frühjahr 2018 wurde die in der Organisation von Bürgerprozessen erfahrene Gruppierung „G1000“ kontaktiert, um die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Idee zu erörtern. Im Sommer 2018 trafen sich auf Einladung der „G1000“ und der „Stiftung für zukünftige Generationen“ namhafte belgische und internationale Experten, um nach Gesprächen mit Vertretern der Parlamentsfraktionen ein Modell der permanenten Bürgerbeteiligung auszuarbeiten.

Auf Grundlage dieses Modells arbeitete das Parlament einen Vorschlag für eine gesetzliche Grundlage aus und verabschiedete im Februar 2019 das Dekret zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Umsetzung begann mit der Einsetzung des ersten Bürgerrats im September 2019. Im März 2020 kam die erste Bürgerversammlung zusammen.

#### Grundsätze und Prinzipien

Im permanenten Bürgerdialog sind im Wesentlichen drei Grundsätze verankert: zum Ersten die Beständigkeit des Bürgerdialogs, zum Zweiten die Repräsentativität der Bürgerversammlungen und zum Dritten die Qualität des Deliberationsprozesses.

Die **Beständigkeit** des Bürgerdialogs wird vor allem dadurch erreicht, dass es neben den punktuell tagenden und themenbezogenen Bürgerversammlungen einen ständigen Bürgerrat und einem Ständigen Sekretariat gibt, die nicht nur die Versammlungen vorbereiten, sondern insbesondere auch die Umsetzung der Empfehlungen im Auge behalten.

Die **Repräsentativität** wird durch die Auswahl der an den Bürgerversammlungen teilnehmenden Bürger nach dem Zufallsprinzip erreicht. Per Los werden die Bürger ausgesucht, wobei die Anwendung gewisser Kriterien wie Alter, Geschlecht, Wohnort und sozio-ökonomischer Hintergrund (Beruf, Ausbildungsgrad, Familienzusammensetzung usw.) für einen guten Querschnitt der Bevölkerung sorgt.

Die **Qualität** des Deliberationsprozesses soll vor allem durch eine qualifizierte Moderation, eine ansprechende Information der Bürger und einen transparenten und konstruktiven Austausch mit den Parlamentariern und den Ministern erreicht werden.

### **Gremien und Beteiligte**

Beim Bürgerdialog wirken folgende Beteiligte mit:

- die *Bürgerversammlung*: Sie kommt punktuell zusammen. Sie diskutiert über Themen und spricht Empfehlungen an die Politik dazu aus. Sie setzt sich aus 25 bis 50 Bürgern zusammen, die per Los ausgewählt werden;
- der *Bürgerrat*: Er organisiert die Bürgerversammlung, bestimmt das Diskussionsthema und überwacht die Umsetzung der Empfehlungen der Bürgerversammlung durch die Politik. Dazu trifft er sich circa einmal im Monat. Er setzt sich aus 24 Bürgern zusammen, die vorher bereits an einer Bürgerversammlung teilgenommen haben. Ein Mandat beträgt 18 Monate; alle 6 Monate wird ein Drittel der Mitglieder ausgetauscht;
- das Ständige Sekretariat: Es gehört zum Personal der Parlamentsverwaltung. Es betreut den gesamten Bürgerdialog (tägliche Geschäftsführung, Finanzen, Logistik, Öffentlichkeitsarbeit, Losverfahren, Vorbereitung aller Beschlüsse, ...);
- das Parlament und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### **Themenfindung für die Bürgerversammlung**

Jeder Bürger mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens kann Themen vorschlagen. Damit diese Vorschläge aber stellvertretend für einen Großteil der Bevölkerung sind und sich nicht nur auf Einzelinteressen beziehen, müssen sie von mindestens 100 Bürgern unterstützt, d. h. unterzeichnet, werden.

Darüber hinaus können die Fraktionen des Parlaments, die Regierung und die Mitglieder des Bürgerrates selbst Vorschläge unterbreiten.

Einmal jährlich startet der zuständige Bürgerrat einen Aufruf zur Einreichung von Themenvorschlägen und legt die Vorgehensweise dazu mit entsprechenden Regeln selbst fest. Nach Einsicht aller eingegangenen Vorschläge wählt der Bürgerrat ein oder mehrere Themen für das kommende Kalenderjahr bzw. für anstehende Bürgerversammlungen aus.

## **Ablauf des Bürgerdialogs**

Der Bürgerrat legt ein oder mehrere Diskussionsthemen fest. Dann kommt die Bürgerversammlung zusammen: Die Teilnehmer informieren sich zuerst zum vom Rat vorgegebenen Thema (u. a. durch die Anhörung von Experten) und debattieren anschließend darüber. Nachdem die Diskussionen abgeschlossen sind, formuliert die Bürgerversammlung Empfehlungen an die Politik. Alle Sitzungen werden von einem externen Moderator betreut.

Im zuständigen Parlamentsausschuss werden die Empfehlungen in einer öffentlichen Sitzung diskutiert. Anschließend arbeiten die Parlamentarier und der zuständige Minister eine Stellungnahme aus und stellen diese in einer weiteren öffentlichen Sitzung vor. Sie leiten dann die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen ein, mit denen sie sich einverstanden erklärt haben.

Der Bürgerrat verfolgt die Umsetzung und kann sich in regelmäßigen Abständen nach dem Stand der Dinge erkundigen.

Spätestens ein Jahr später treffen sich die Parlamentarier, der Minister und die Mitglieder der Bürgerversammlung nochmals, um über den Stand der Dinge in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen zu diskutieren. Diese Sitzung ist erneut öffentlich.

Über weitere Bürgerversammlungen und den entsprechenden Zeitplan entscheidet der Bürgerrat.

## **Zur Verfügung gestellte Mittel**

Der Bürgerrat verabschiedet jährlich einen Haushaltsplan, der dem Parlamentspräsidium zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Nach Genehmigung werden entsprechende Mittel im Haushaltsplan des Parlaments vorgesehen.

Mit den Finanzmitteln werden das Ständige Sekretariat finanziert, die Entschädigungen der Teilnehmer an Bürgerrat und Bürgerversammlungen ausgezahlt und die Organisations- und Logistikkosten, die Honorare der Experten und Moderatoren, die Kosten für das Losverfahren und Ähnliches mehr bestritten.

Wie hoch diese Mittel sind, hängt im Wesentlichen von der Anzahl, der Größe und dem Umfang der Bürgerversammlungen ab.

## **Pressekontakt:**

Anna STUERS  
*Ständiges Sekretariat*  
Permanenter Bürgerdialog in Ostbelgien  
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Platz des Parlaments 1, B-4700 Eupen  
+32 (0)87/31 84 22  
[buergerdialog@pdg.be](mailto:buergerdialog@pdg.be)  
[www.buergerdialog.be](http://www.buergerdialog.be)  
Facebook: Bürgerdialog in Ostbelgien